



GZ: 004/GmMa/2023
Betreff: Einberufung in den Gemeinderat
Bezug: § 31 (1) Stmk.GemO idgF

St. Marein-Feistritz, 31.08.2023

Kundmachung

Gemäß § 31 (1) der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF ist nach Erledigung eines Mandates der nächste Ersatzmann vom Bürgermeister auf den freien Gemeinderatssitz einzuberufen.

Aufgrund des Gemeindewahlvorschlages für die Gemeinderatswahl 2020 wird hiermit

Herr Manfred Gmeinhard (SPÖ)

geb. 1953

auf den freien Gemeinderatssitz einberufen.

Die Berufung ist wirksam, wenn sie nicht innerhalb von drei Tagen nach der Kundmachung abgelehnt wird.

Für die Gemeinde St. Marein-Feistritz

Der Bürgermeister:

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

Angeschlagen am: 01.09.2023

Abgenommen am: _____